

II-9241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4536/18

1993-03-26

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betrifft Finanzstatus Altlastensanierung

Auf der letzten Sitzung der Altlastensanierungskommission hat der Ökofonds den Kommissionsmitgliedern den Stand der Altlastensanierung per März 1993 zur Verfügung gestellt. Der Finanzstatus der Altlastensanierung liegt dieser Anfrage bei.

Damit werden die in der Dringlichen Anfrage vom 11.11.1992 und im Minderheitsbericht zum Umweltförderungsgesetz dargelegten Befürchtungen und Vorwürfe der FPÖ-Abgeordneten eindeutig bestätigt:

erstens die Abweichungen zwischen Einnahmenerwartungen laut Bundesfinanzgesetz und die tatsächlich erzielten Einnahmen aus 1990, 1991 und 1992;
zweitens die höheren Einnahmenerwartungen für 1993 und 1994, nachdem die FPÖ-Mandatare dem Bundesminister für Finanzen in der Dringlichen Anfrage nachweisen konnten, daß er die Einhebung der Entsorgungsbeiträge nur höchst lückenhaft vollzieht; wobei allerdings durch die Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes eine Gesetzeslücke geschaffen wurde, die die Einhebung dieser Beiträge in Zukunft überhaupt in Frage stellt;
drittens die bisher nur äußerst geringfügigen Auszahlungen aus dem Altlastenfonds für konkrete Projekte, was die Fragen nach der Dringlichkeit von Umweltsanierungsmaßnahmen einerseits und die Nutznießerschaft aus den eingenommenen, aber nicht ausbezahlten Mitteln andererseits aufwirft;
Außerdem zeigt die Struktur der Vorbelastungen, daß offenbar nur mehr 1993 nennenswerte Beträge zugeteilt werden sollen, während die Altlastensanierung in den Folgejahren offenbar dem finanziellen Nullpunkt zustreben wird.

Da diese Vorgangsweise nicht geeignet ist, gefährliche Umweltbelastungen abzubauen, sondern lediglich dem Finanzminister einen budgetären Handlungsspielraum ermöglicht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum ist es Ihnen in den Jahren 1990, 1991 und 1992 nicht gelungen, die tatsächlichen Einnahmen aus den Entsorgungsbeiträgen im Rahmen der Einnahmenerwartungen gemäß der jeweiligen Bundesfinanzgesetze zu lukrieren ?

2. Was haben Sie seit der Dringlichen Anfrage vom 11.11.1992 und der diesbezüglichen Entschließung des Nationalrates (Antrag Keppelmüller, Bartenstein) unternommen, um das Einnahmenaufkommen zu verbessern ?
3. Welche Möglichkeit zur Einhebung der Entsorgungsbeiträge haben Sie ab 1.4.1993, wenn die Novelle zum Altlastensanierungsgesetz im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes in Kraft tritt ?
4. Was werden Sie unternehmen, um auch nach dem 1.4.1993 die Einhebung der Entsorgungsbeiträge im realistischen Verhältnis zum Abfallaufkommen zu sichern ?
5. Wo und zu welchen Bedingungen wurden in den Jahren 1990, 1991 und 1992 die vereinnahmten Entsorgungsbeiträge, die nicht an Förderungswerber ausgezahlt wurden, veranlagt ?
6. Wem wurden die Zinsen gutgeschrieben ?
7. Wie hoch waren die Zinsgutschriften in den Jahren 1990, 1991 und 1992 ?
8. Wer ist bis 1.4.1993 verfügberechtigt über die Differenz zwischen den Einnahmen 1990, 1991 und 1992 und den Auszahlungen 1991, 1992 und 1993, also von 284,8 Mio öS ?
9. Wer ist ab 1.4.1993 darüber verfügberechtigt ?
10. Woraus setzen sich die 391,96 Mio öS Vorbelastungen für 1993 zusammen ?
11. Wer ist bis 1.4.1993 und wer ist nach 1.4.1993 damit vorbelastet ?
12. Wie begründen Sie das rapide Absinken der Vorbelastungen ab 1994 hinsichtlich der weiteren Aktivitäten im Rahmen der Altlastensanierung ?

FINANZSTATUS - ALTLASTENSANIERUNG

(März 1993)

Einnahmen:	1990:	135,63 Mio öS
	1991:	163,61 Mio öS
	1992:	150,55 Mio öS

Summe:	449,79 Mio öS
--------	---------------

Erwartung:	1993:	230,00 Mio öS
	1994:	230,00 Mio öS
	usw.	

Vorbelastungen:	1993:	391,96 Mio öS
	1994:	66,30 Mio öS
	1995:	17,45 Mio öS
	1996:	3,95 Mio öS
	1997:	2,90 Mio öS
	1998:	2,81 Mio öS

Summe:	485,37 Mio öS
--------	---------------

Auszahlungen:	1991:	57,68 Mio öS
	1992:	66,20 Mio öS
	1993:	41,07 Mio öS

Summe:	164,96 Mio öS
--------	---------------